

Immer da, immer nah.

Feuerwehr und Provinzial – Partner in Sachen Sicherheit

Schadenverhütung

RICHTLINIE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN FÜR JUGENDFEUERWEHREN UND FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Partner in Sachen Sicherheit – getreu diesem Grundsatz arbeiten wir als öffentlicher Regionalversicherer in unserem Geschäftsgebiet eng mit den Feuerwehren zusammen. Diese vertrauensvolle und historisch gewachsene Partnerschaft wird im Rahmen zahlreicher gemeinsamer Projekte deutlich. Hierzu zählen beispielsweise spezielle Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie die Ergänzung der technischen Ausstattung der Einsatzfahrzeuge. Die Förderung vor Ort wird begleitet durch unsere Zusammenarbeit mit dem Verband der Feuerwehren in NRW.

Aus Tradition für den Brandschutz fördern wir die Nachwuchsgewinnung ebenso wie die Jubiläen bestehender Freiwilliger Feuerwehren in folgender Weise:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Gründung einer Kinderfeuerwehr – einmalig | 130 € |
| 2. Gründungsjubiläum der Jugendfeuerwehr – alle 5 Jahre | 130 € |
| 3. Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr – alle 25 Jahre | |
| Der Förderbetrag ergibt sich aus der Verdoppelung der Jubiläumsjahre | |
| z.B. 25 jähriges Jubiläum | 50 € |
| z.B. 50 jähriges Jubiläum | 100 € |
| z.B. 75 jähriges Jubiläum | 150 € |
| 4. Zuschuss für ein Zeltlager der Jugendfeuerwehr auf Ebene des Kreises oder einer kreisfreien Stadt - jährlich | 260 € |

Die Zuschussgewährung erfolgt als freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschussgewährung besteht nicht.

Jubiläen von Musikzügen der Freiwilligen Feuerwehren können im Rahmen dieser Zuschussrichtlinie nicht gefördert werden.

Immer da, immer nah.

WICHTIGE HINWEISE:

- Die Zuschusszahlung erfolgt anlassbezogen auf schriftlichen Antrag im Monat des Jubiläums / des Zeltlagers / der Gründung einer Kinderfeuerwehr. Eine nachträgliche oder rückwirkende Zuschussgewährung ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind bei Herausgabe dieser Richtlinie bereits bestehende Kinderfeuerwehren.
- Zur Abwicklung der Zuschusszahlung ist das vollständig ausgefüllte Antragsformular im Original an die Westfälische Provinzial Versicherung AG, Abteilung Firmenkunden Schadenverhütung in Münster einzusenden.
- Die im Antragsformular gemachten Angaben müssen durch die Stadt- bzw. Kreisverwaltung bestätigt werden (Dienstsiegel).
- Die Auszahlung des Zuschussbetrages erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf die im Antragsformular angegebene Kontoverbindung.
- Diese besondere Unterstützung können wir nur Kinder- / Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren bieten, deren zugehörige Gebietskörperschaft zum Zeitpunkt der Antragsprüfung zu unseren Kunden zählt und Leistungen der Schadenverhütung vereinbart sind.

Westfälische Provinzial Versicherung AG
2-4190 Firmenkunden Schadenverhütung
Provinzial-Allee 1
48131 Münster

Tel. 0251- 219 - 4190
schadenverhuetung@provinzial.de



Partner in Sachen Sicherheit